

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0327/2008

Auskunft erteilt:

Herr Claahsen

Frau Westphal

Ruf:

492 5903

492 5906

E-Mail:

Claahsen@stadt-muenster.de

Westphal@stadt-muenster.de

Datum:

08.05.2008

Betrifft

Kinder- und Jugendarbeit stärken - Stiftung Bürgerwaisenhaus neu ausrichten - gemeinsamer Antrag der Fraktionen der CDU und FDP vom 25.02.2008

Beratungsfolge

05.06.2008 Stiftungskommission

Bericht

Bericht:

1. Finanzielle Ausgangslage der Stiftung Bürgerwaisenhaus

1.1 Konsolidierung der Stiftung

Nach Jahren einer nur mäßigen Ertragslage sowie eines ausgewiesenen Mittelvorriffs von bis zu 400.000 Euro hat sich die wirtschaftliche Situation der Stiftung Bürgerwaisenhaus seit dem Jahr 2003 sukzessive wieder erholen können.

Durch den Verkauf des 6.240 qm großen Grundstücks im „Baublock Schulstrasse“ an die Stadt Münster, verfügt die Stiftung Bürgerwaisenhaus über ein Kapitalvermögen von rund 3,5 Mio. €, das sie ab 2009 wieder in die Lage versetzen wird, ihren Stiftungszweck als Kinder- und Jugendstiftung intensiver zu erfüllen.

1.2 Mittelbereitstellung bis 2011

Der vorliegende Jahresabschluss 2007 weist als Mittelvorriff noch einen Restbetrag in Höhe von rd. 25.000 Euro aus.

Unter der Prämisse, dass im laufenden Geschäftsjahr 2008 neben dem Projekt „Verantwortung lernen“ mit 20.000 Euro keine weiteren Projektaktivitäten entfaltet werden und bei ansonsten unveränderten Zahlen der Wirtschaftsplanung, wird die Stiftung Bürgerwaisenhaus mit dem diesjährigen Jahresabschluss erstmals wieder einen Mittelvortrag ausweisen können.

Ein Großteil des Stiftungskapitals wird seit Anfang 2007 auf der Basis eines Individuellen Vermögensverwaltungsauftrages durch die Sparkasse Münsterland Ost bewirtschaftet.

Die Anlagerichtlinien gestatten für die Aufteilung der Vermögensanlage neben einem unbegrenzten Anteil an festverzinslichen Wertpapieren auch Kapitalanlagen von jeweils bis zu 20 % in den Asset-Klassen „Aktien“ und „Zertifikate auf Indices“.

Die Erträge (Dividenden) dieser beiden Anlageklassen sind nicht verbindlich kalkulierbar, so dass die Stiftungsverwaltung - dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip folgend - für die nächsten drei

Jahre zunächst ein Budget von rd. 40.000 Euro p. a. für die Stiftungszweckerfüllung befürworten kann.

2. Stiftungszweckerfüllung

2.1 Leitgedanke der Kommunalen Stiftungen

Die Kommunalen Stiftungen richten ihr Stiftungshandeln nach den Leitgedanken Innovation, Nachhaltigkeit und Subsidiarität aus. Zusätzliches Merkmal ist die Erkennbarkeit der Stiftungszweckverwirklichung. Das Kriterium gilt für das Handeln in eigenen Projekten und Programmen. Auch die Förderaktivitäten der Stiftungen dürfen sich nicht in zu kleinteiligen Zuwendungen verlieren, damit das Stiftungshandeln erkennbar bleibt. Dabei sind fördernde als auch operative Stiftungsaktivitäten im Rahmen der Stiftungszweckerfüllung gleichberechtigt nebeneinander möglich.

2.2 Handeln vor dem Hintergrund des historischen Stiftungszwecks

Erste Hinweise auf das Handlungsfeld „Prävention“ enthielt die Berichtsvorlage 770/2003. Hier wurden als künftige Wirkungsfelder der Stiftung schon Familienarbeit, Sprachförderung von Kindern, die Ernährungs- und Gesundheitsfürsorge sowie die Lebens- und Berufswegplanung junger Menschen genannt.

Spezifiziert wurde das Handlungsfeld „Prävention für Kinder und Jugendliche“ in der Beschlussvorlage V/0945/2006 „Neuorientierung der Stiftung Bürgerwaisenhaus“. Die Stiftung knüpft hier ausdrücklich an ihren historischen, schon im 16. Jahrhundert formulierten Zweck der Versorgung von Waisenkindern und deren Vorbereitung auf ein selbstständiges und eigenverantwortliches Leben an.

3. Anliegen des CDU / FDP-Antrages / Vorschläge zur Förderpraxis

Der Antrag zielt im Wesentlichen darauf ab, nachhaltiges ehrenamtliches Engagement und innovative gemeinwesenorientierte Projekte in der Kinder- und Jugendarbeit zu fördern. Der Aspekt der intergenerativen Arbeit soll darüber hinaus in einzelnen Projekten aufgegriffen werden. Die bisherigen Förderaktivitäten der Stiftung sollen insofern weiterentwickelt werden.

Das Kooperationsprojekt „Verantwortung lernen“ hat unmittelbar die Förderung ehrenamtlichen Engagements und die Förderung gemeinwesenorientierten Handelns von Schülerinnen und Schülern aller Schulformen und in allen Schulstufen zum Ziel. Stellvertretend für die drei kooperierenden Stiftungen wurde die Stiftung*Bürger für Münster für das Projekt „Verantwortung lernen“ mit dem 1. Preis beim Förderpreis 2008 der Aktiven Bürgerschaft, Berlin, mit einem Preisgeld in Höhe von 15.000 € ausgezeichnet. Die drei kooperierenden Stiftungen, Stiftung Bürgerwaisenhaus, Stiftung*Bürger für Münster und die Stiftung Westfalen-Initiative übernehmen die konzeptionelle Ausgestaltung des Preises „Jugend schafft Zukunft“ in der 2. Hälfte des Jahres 2008.

Die Auswahl geeigneter Stiftungsprojekte, zum Beispiel Stärkung der Mitverantwortung / Eigenverantwortung bei Kindern und Jugendlichen, interkulturelle Arbeit oder Dialog der Generationen, könnte im jährlichen Wechsel thematisch orientiert vorgenommen werden. Darüber hinaus wäre denkbar, hierzu Förderrichtlinien für antragstellende Träger zu entwickeln, einen Förderbeirat unter Beteiligung zum Beispiel des Jugendrates oder von Schülervertretungen zu bilden, der der Stiftungskommission einzelne Projekte in Rahmen der bereitstehenden Mittel zur Realisierung vorschlägt. Projektvorschläge der Träger könnten bis Ende 2008 der Stiftungskommission zur Realisierung im Jahr 2009 vorgelegt werden.

I. V.

gez.
Thomas Paal
Stadtrat